Grundlagen
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

Daniel Berger, PV-Koordinator der Energie- und Umweltagentur NÖ
Andreas Bauer, Berater bezüglich Energiegemeinschaften und PV-Anlagen

26.03.2025

Inhalte

Ziel: Das Modell verstehen, um die Möglichkeiten auszuschöpfen.

- Arten der gemeinschaftlichen Stromnutzung (GEA, EEG, BEG)
- Grundlagen Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen
- Stromaufteilung
- GEA – Anschlussbeispiele
- Statistik und Beispiele (in NÖ)
- Gründungsschritte und Umsetzungsmodelle
  - Umsetzungsvarianten und Betriebs- und Finanzierungsmodelle
- Unterstützung von eNu und der Österreich Plattform für EG

Gemeinschaftliche Stromnutzung?

Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es erstmals möglich, dass sich Personen zusammenschließen und gemeinsam

Produzieren

Verkaufen

Verbrauchen

Speichern

FORSCHUNG Burgenland RESEARCH & INNOVATION
LAND KÄRNTEN
eNu Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ
ÖSTERREICHISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN
SIR SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG & WOHNEN
ENERGIE AGENTUR Steiermark
OÖENERGIESPARVERBAND
ENERGIE AGENTUR TIROL
urban innovation vienna Klima- & Innovationsagentur Wien
Energieinstitut Vorarlberg

Arten der gemeinschaftlichen Stromnutzung

Hintergrund Energiegemeinschaften: vom Consumer zum Prosumer

Bis 2017:

Direktverbrauch nur durch eine(n) KonsumentIn (z. B. Einfamilienhaus oder Unternehmen)

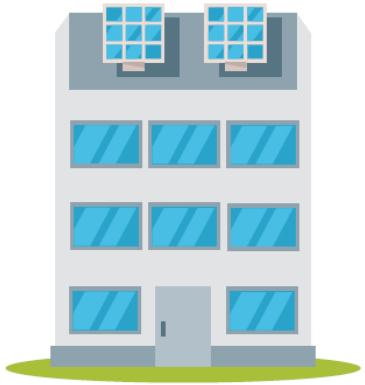

Seit 2017:

Direktverbrauch durch mehrere KonsumentInnen innerhalb einer Liegenschaft (§16a ElWOG, Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)

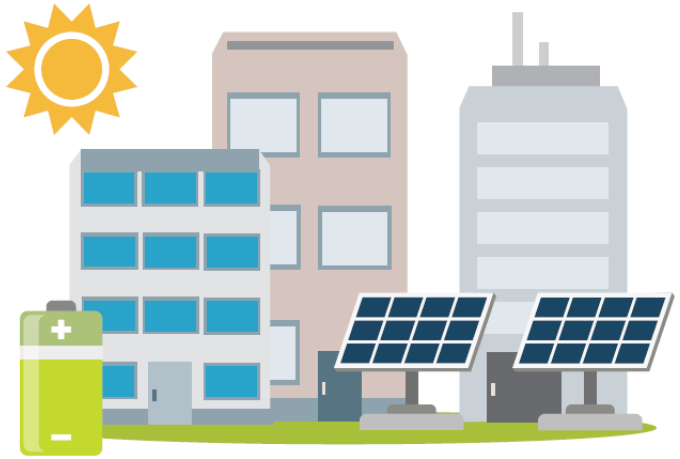

Seit 2021:

Lokal und regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Produktion und Eigenverbrauch auch über Liegenschaften hinweg

Ab 2023:

Bürgerenergiegemeinschaft mit möglicher räumlicher Erweiterung

Quelle Grafik: Green Tech Radar / Green Tech Cluster, adaptiert

Begrifflichkeiten

1. **Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA)**

   Sind auf einen Hausanschluss und Grundstück beschränkt. Netzentgelte und Gebühren entfallen zur Gänze.

2. **Energiegemeinschaften (EG)**

   steht als Sammelbegriff sowohl für EEG als auch BEG

   - **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):**

     Sie sind das stärker nachgefragte Modell. Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.

   - **Bürgerenergiegemeinschaften (BEG):**

     Sie können sich über ganz Österreich erstrecken. Dafür entfallen die Reduktionen bei den Netzentgelten.

ÖSTERREICHISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Netzebenen und Energiegemeinschaften

klima+ energie fonds

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

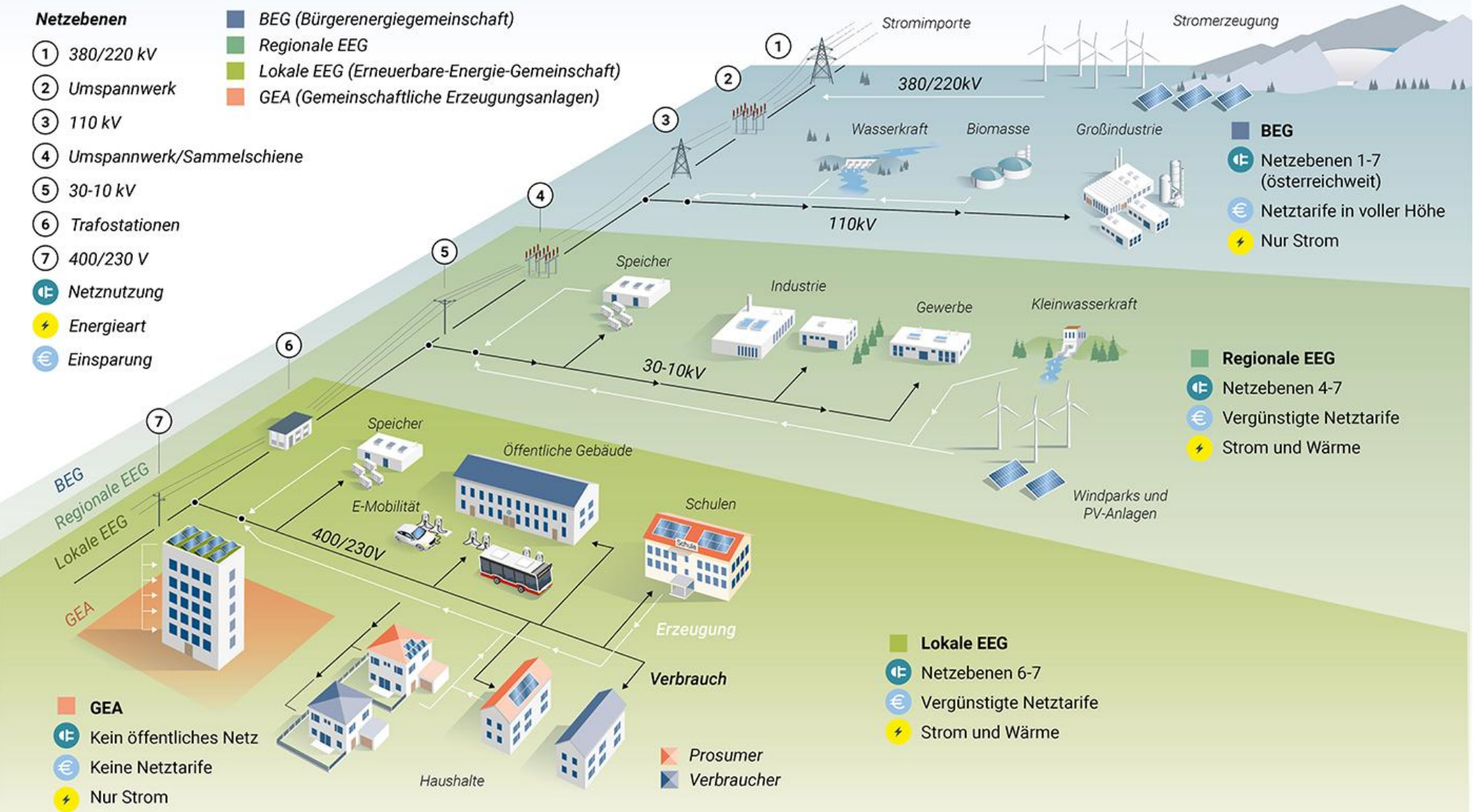

Auftraggeber, Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUFTRAGSGRAFIK

eNu

www.eNu.at

Grundlagen
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA)

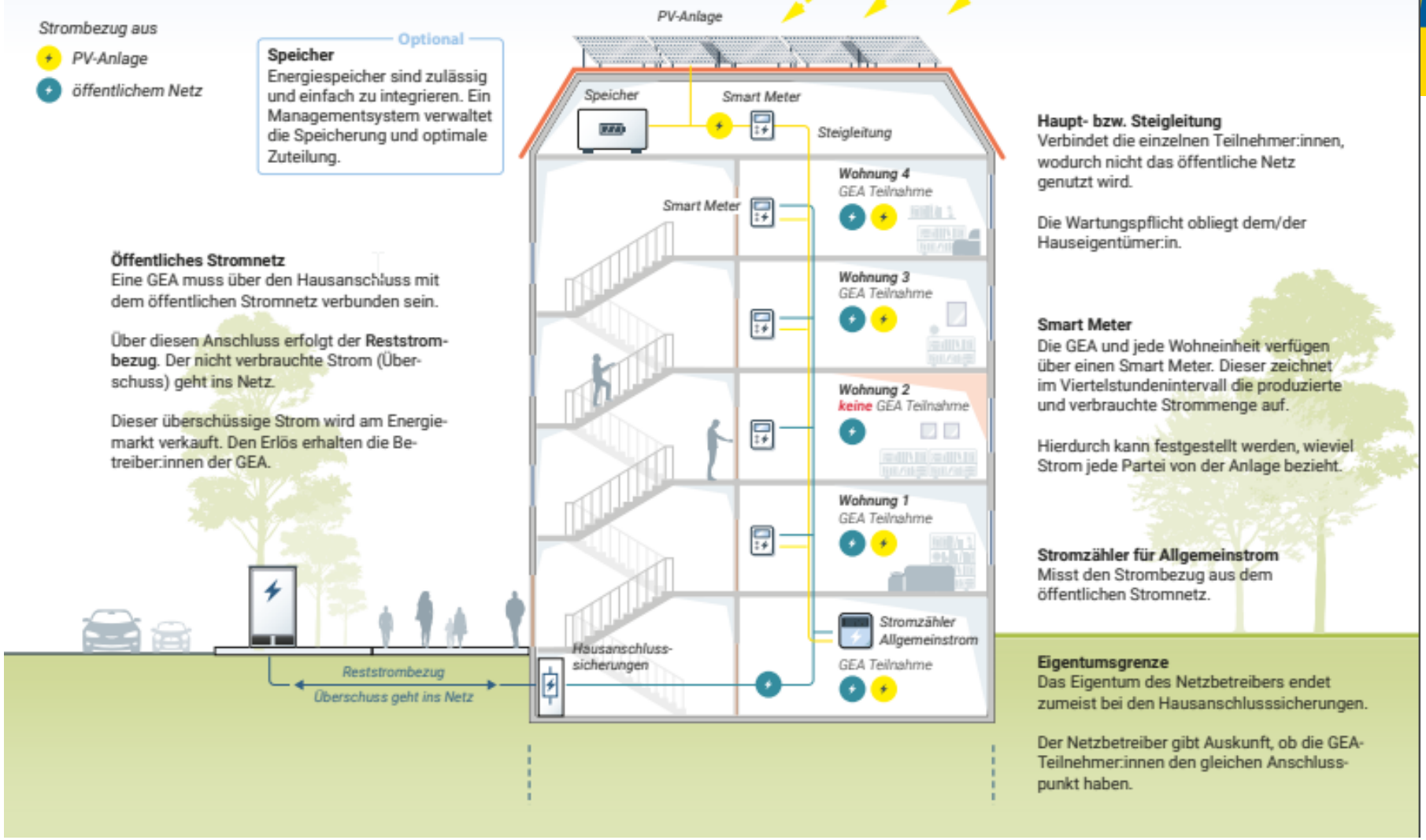

Vorteile einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

Durch den direkten Verbrauch von Strom aus der Gemeinschaftsanlage sparen Sie Energiekosten, Netzentgelte und Steuern, die beim Strombezug aus dem Netz anfallen würden.

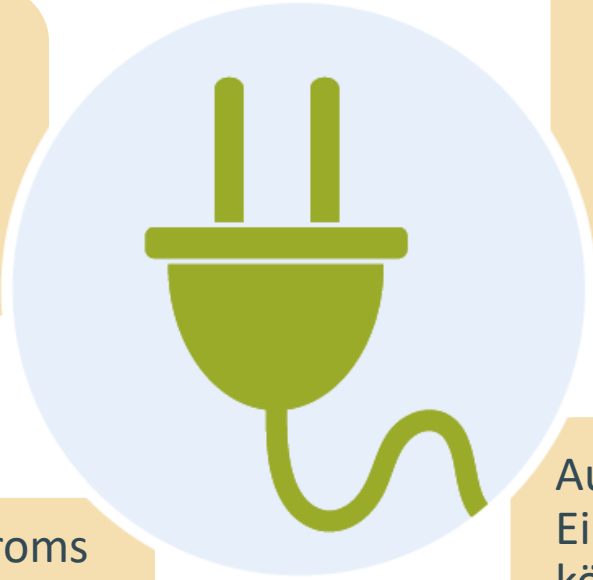

Aufwertung des Gebäudes für die Bewohner:innen durch die Möglichkeit, günstigen Strom von der gebäudeeigenen Photovoltaik-Anlage zu beziehen.

Durch die gemeinschaftliche Nutzung des Stroms steigt der Eigenverbrauch (und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage.)

Auf gewerblichen Gebäuden (wie etwa Einkaufszentren oder Bürogebäuden) können gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen nicht nur zu günstigen Stromkosten, sondern auch zu einem ökologischen Image beitragen.

Was ist eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage?

Definition:

Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage erzeugt elektrische Energie zur Deckung des Verbrauchs der „teilnehmenden Berechtigten“. Der „teilnehmende Berechtigte“ ist dabei eine juristische oder natürliche Person oder eingetragene Personengesellschaft, die mit ihrer Verbrauchsanlage einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage zugeordnet ist.

Gesetzesauszug: ElWOG 2010 §16a

Hinweis: Jede Partei in einem Gebäude mit einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage hat die freie Wahl, an dem Modell teilzunehmen. Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage besteht zusätzlich zur Energieversorgung über das öffentliche Stromnetz und hat keinen Einfluss auf den bestehenden Stromliefervertrag. Sie können Ihren Stromanbieter weiterhin frei wählen.

Strombezug und -verkauf ohne GEA

Strom wird nur vom Stromlieferanten geliefert oder an einen Händler verkauft

Strombezug und -verkauf mit GEA

Strom wird von EEG und Stromlieferanten geliefert bzw. an diese geliefert

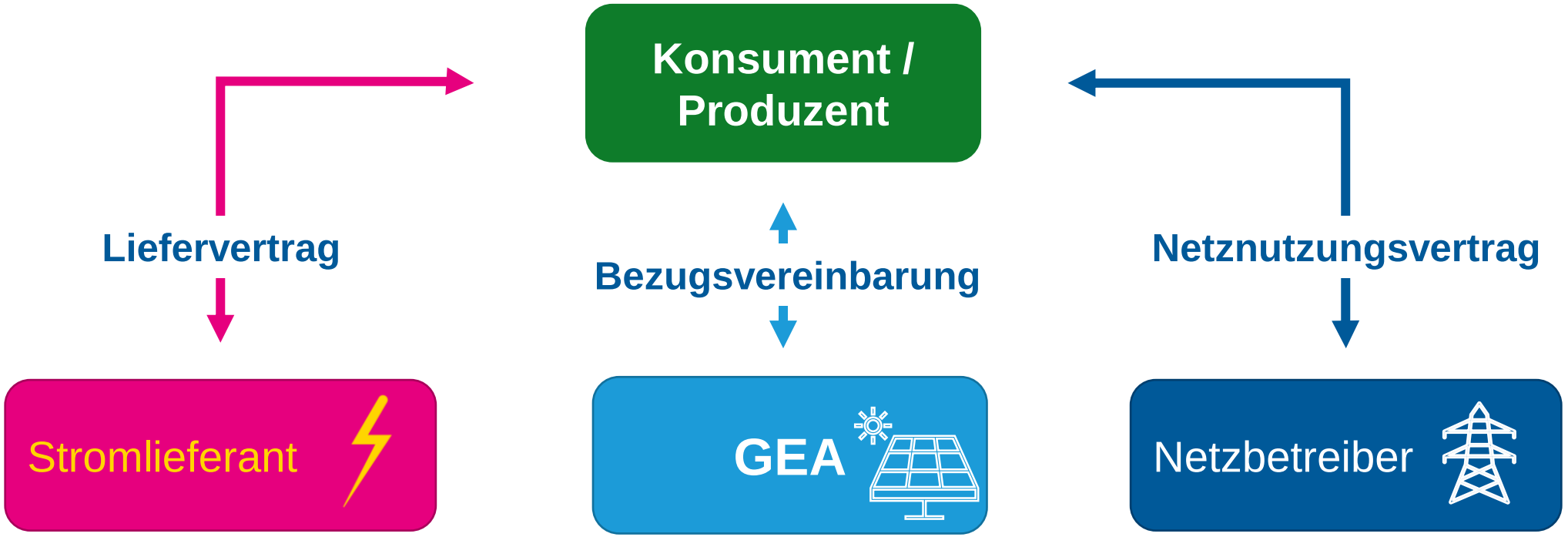

Stromaufteilung

Messung und Bilanzierung bei GEA

Wer erfasst Daten und verrechnet sie?

Zuordnung der Strommengen in GEA

statische und dynamische Zuordnung

statische Zuordnung:

- vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugten Gemeinschaftsstrom

\+ einfache Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit (nicht genutzte Energie wird verkauft)

dynamische Zuordnung:

- Aufteilung nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der einzelnen Teilnehmer

\+ wirtschaftlicher, durch optimierte Aufteilung des erzeugten Stroms

Stromaufteilung innerhalb der GEA

In Bezug auf die Stromaufteilung wird zwischen **statischer** und **dynamischer Aufteilung** unterschieden:

Statisch

- Bei der statischen Aufteilung wird jedem/r Teilnehmer:in zu jedem Zeitpunkt (=15 min Intervall - Smart-Meter) jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugten Gemeinschaftsstrom zugeordnet.
- Beispiel: 2 Teilnehmer:innen – Aufteilung ist frei wählbar: z.B. 50/50 oder 35/65 etc.

Dynamisch

- Bei der dynamischen Aufteilung wird der Strom dort abgerechnet, wo er zeitgleich (=15 min Intervall - Smart-Meter) zur Produktion auch verbraucht wird.
- Gibt es mehr Nachfrage als Angebot kann z.B. jede:r Verbraucher:in relativ zur Nachfrage bedient werden

Vorteil der statischen Aufteilung ist die Einfachheit. Die dynamische Aufteilung ist aufgrund der besseren Ausnutzung des von der Gemeinschaft angebotenen Stroms im Allgemeinen wirtschaftlicher.

ÖSTERREICHISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Energiezuteilung

Dynamischer und statischer Strombezug im Vergleich

klima+ energie fonds

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

eNu

Dynamisch

- Optimale Stromnutzung innerhalb der EG
- Eigener Stromanteil abhängig vom Verbrauch aller Teilnehmer

Fallbeschreibung:

2 Verbraucher, die aus ihrer Energiegemeinschaft in jeder Viertelstunde **20 kWh** über **60 Minuten** erhalten.

Statisch

- Fix vereinbarte Stromanteile
- Geringere Stromnutzung innerhalb der EG

Verbraucher A

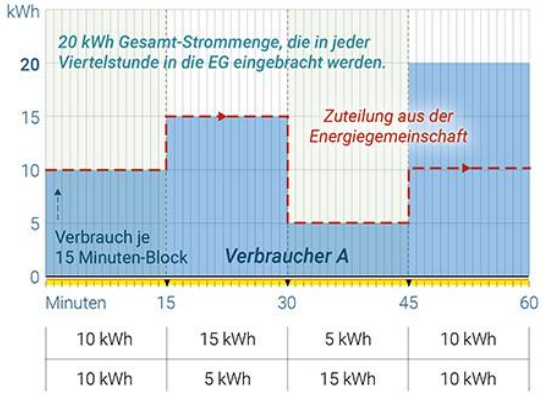

10 kWh	15 kWh	5 kWh	10 kWh
10 kWh	5 kWh	15 kWh	10 kWh

Smart Meter

Zuteilung aus der Energiegemeinschaft pro 15 Minuten Block

Verbraucher A

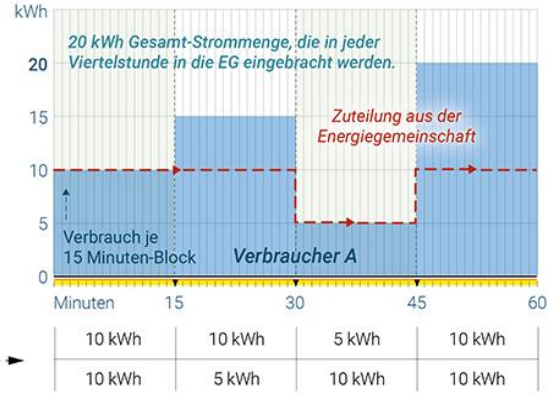

10 kWh	10 kWh	5 kWh	10 kWh
10 kWh	5 kWh	10 kWh	10 kWh

Verbraucher B

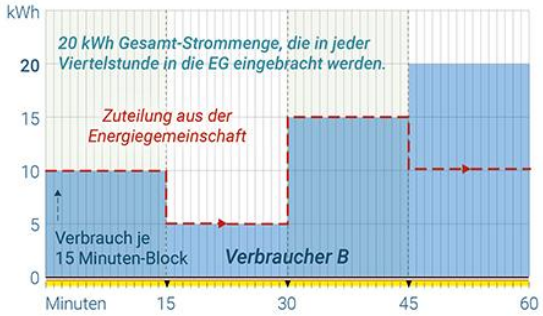

Erklärung: Aufteilung der in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Strommenge** orientiert sich nach dem **prozentuellen Anteil** des Verbrauchs.

Verbraucher B

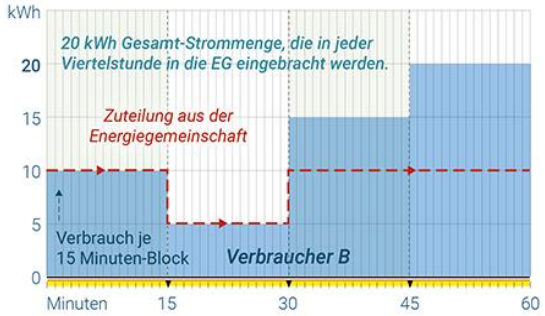

Erklärung: Vorab vereinbarter **fixer Anteil** (max. bzw. in %) am in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Gemeinschaftsstrom**. In diesem Fall 50:50.

Auftraggeber, Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUFTRAGSGRAFIK

GEA Fakten im Überblick

- Über die GEA nutzen die TeilnehmerInnen den Strom der Anlage am gleichen Gebäude
  - Der Arbeitspreis für die Energie wird von der Gemeinschaft festgelegt
- Die Zuordnung des Stroms erfolgt durch den Netzbetreiber
  - Smart Meter ermitteln für jede ¼ Stunde Stromproduktion und Stromverbrauch
  - Jener Strom, der gleichzeitig mit dem Verbrauch produziert wird, wird den Mitgliedern zugeteilt
- Der Betreiber der GEA verrechnet den innerhalb der GEA geteilten Strom
- Verbrauch der nicht von der GEA gedeckt wird, wird vom Stromlieferanten geliefert
- Netzgebühren und Abgaben entfallen

GEA – Anschlussbeispiele

GEA
Anschlussbeispiele (1)

→ Mehrfamilienhaus

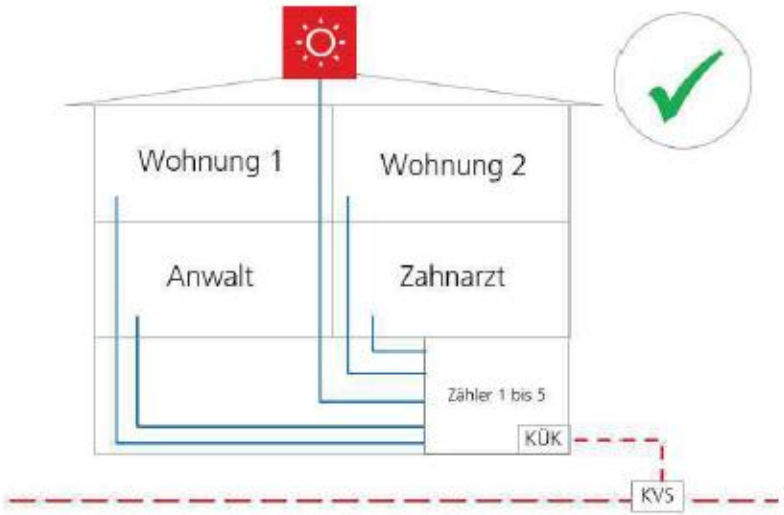

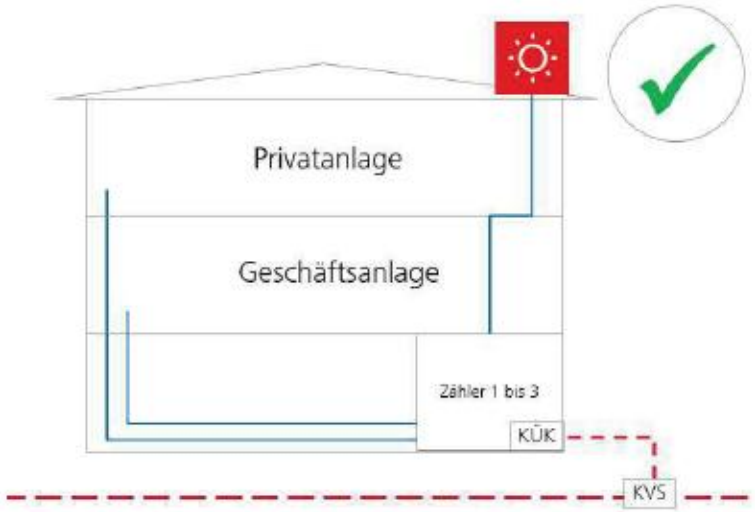

→ Einfamilienhaus mit Bezugsanlage und Volleinspeiseranlage (Zusammenlegung auf Überschussanlage erforderlich)

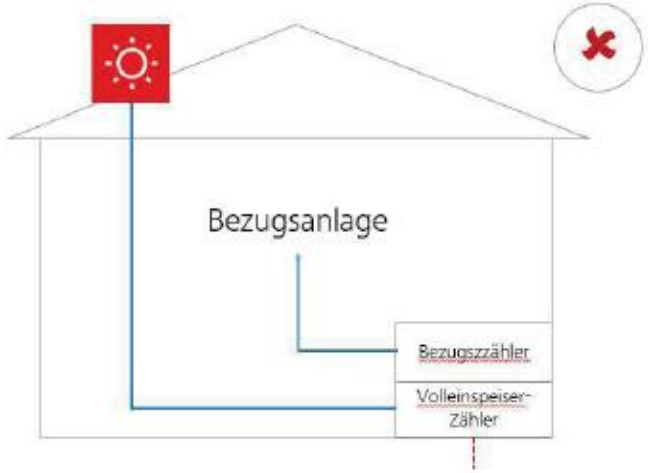

GEA
Anschlussbeispiele (2)

→ Doppel- und Reihenhaus

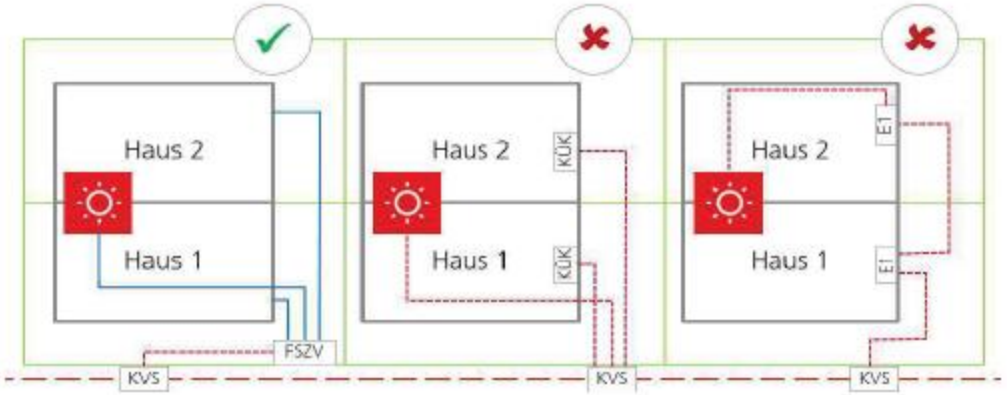

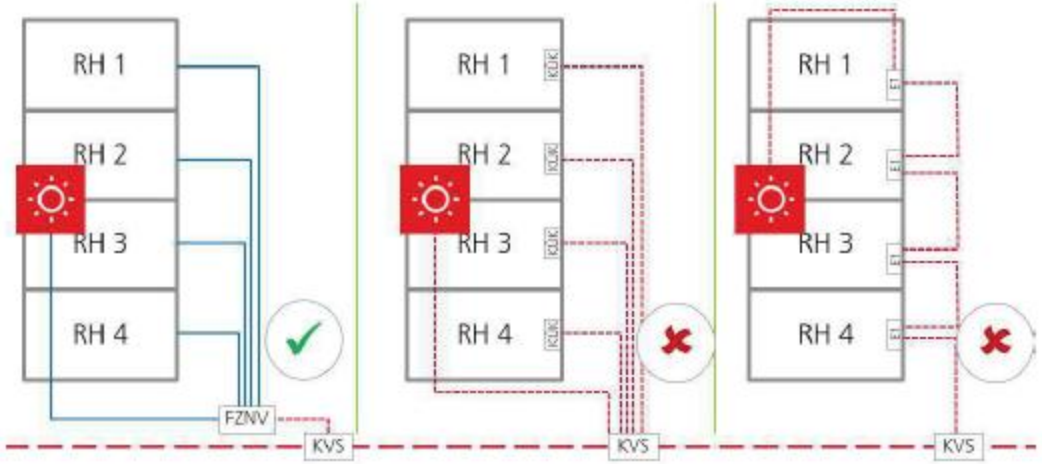

Topologie nur im Bestand.
Kein Neubau.
Erweiterung zur Mitbenützung der Anschlussanlage durch PV wird nicht zugestimmt.

→ Fachmarktzentrum

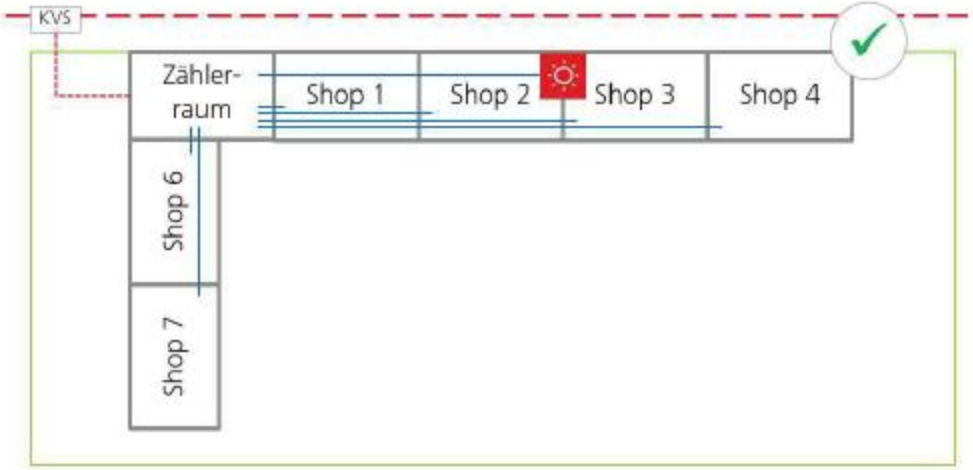

GEA
Anschlussbeispiele (3)

→ Mehrere Wohnhäuser auf einer Parzelle

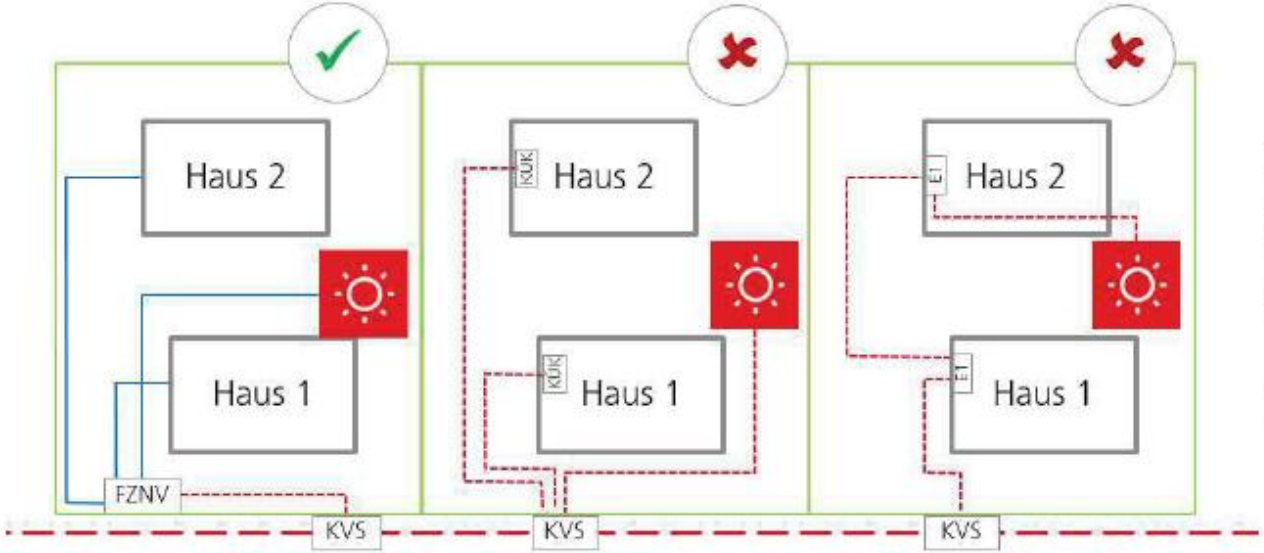

Topologie nur im Bestand.
Kein Neubau.
Erweiterung zur Mitbenützung der Anschlussanlage durch PV wird nicht zugestimmt.

→ Fahnenparzellen Hintaus-Häuser

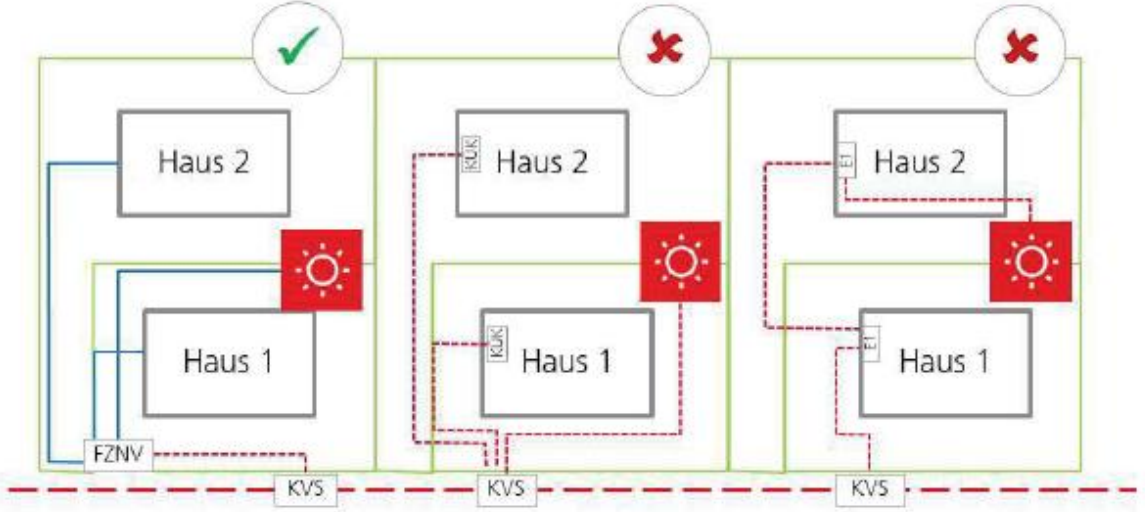

Topologie nur im Bestand.
Kein Neubau.
Erweiterung zur Mitbenützung der Anschlussanlage durch PV wird nicht zugestimmt.

Statistik und Beispiele

Entwicklung der EG in NÖ

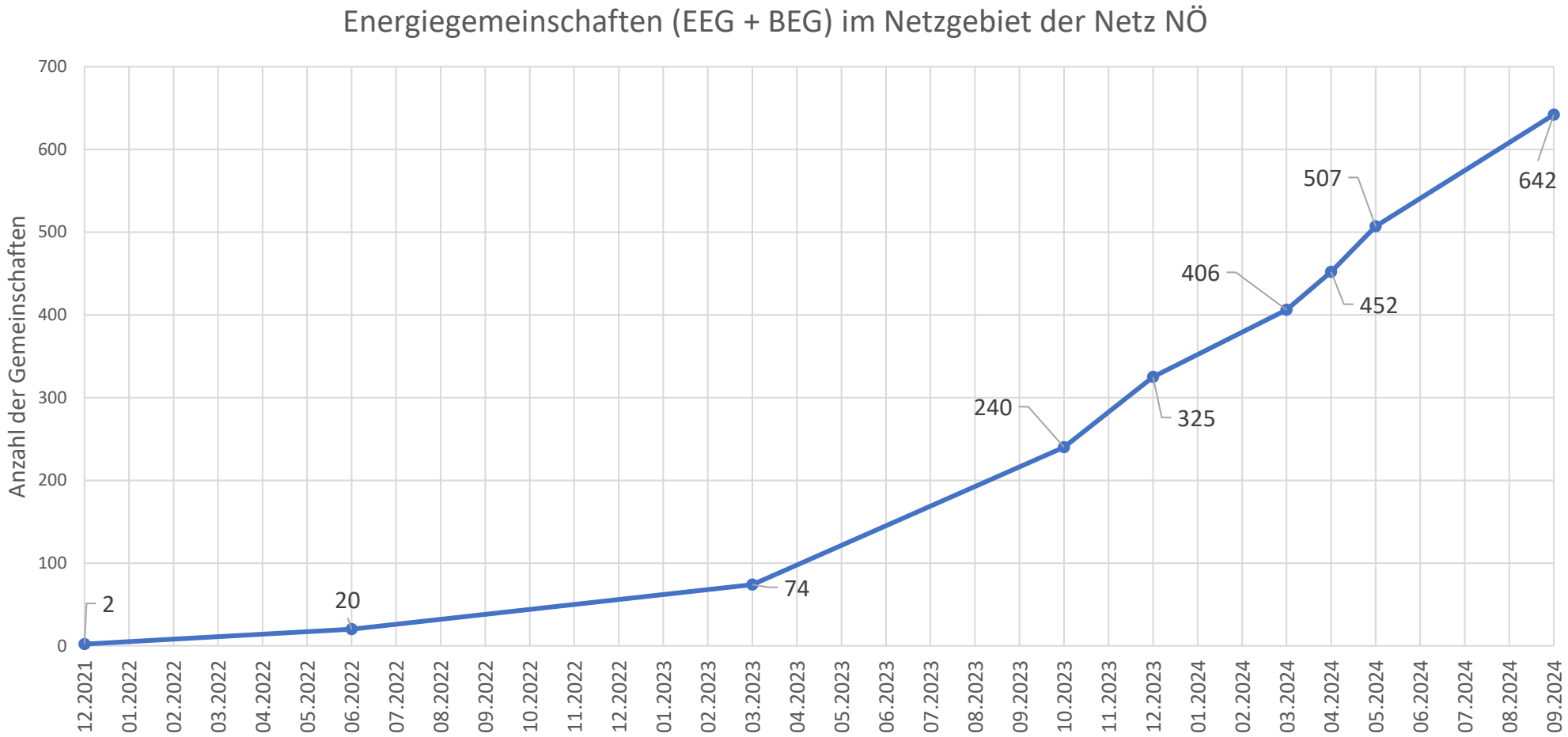

Österreichweit
mit 30.06.24

1.600 EEG
234 BEG
2.221 GEA

Entwicklung der Modelle (in NÖ)

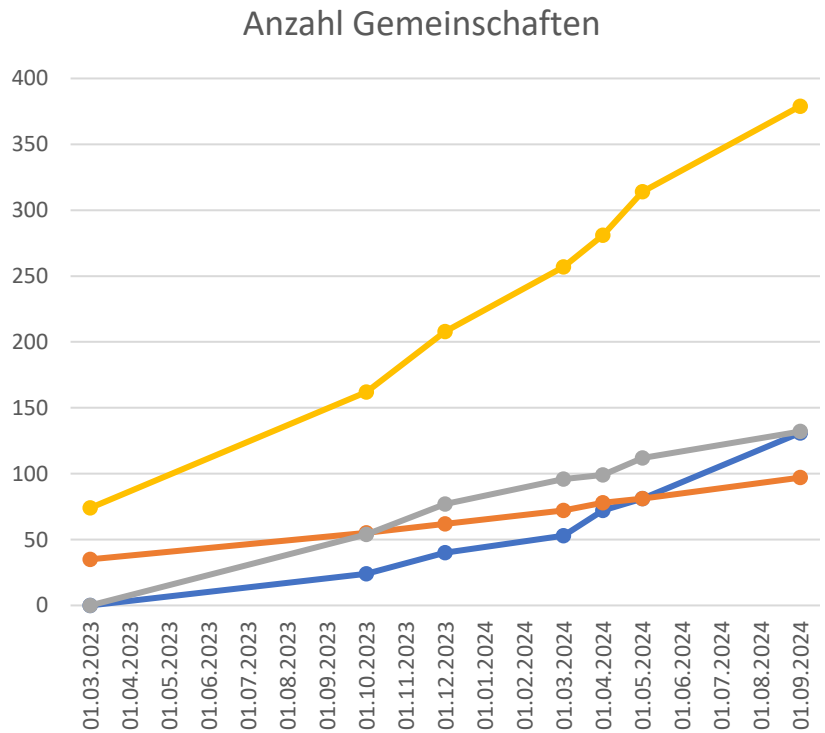

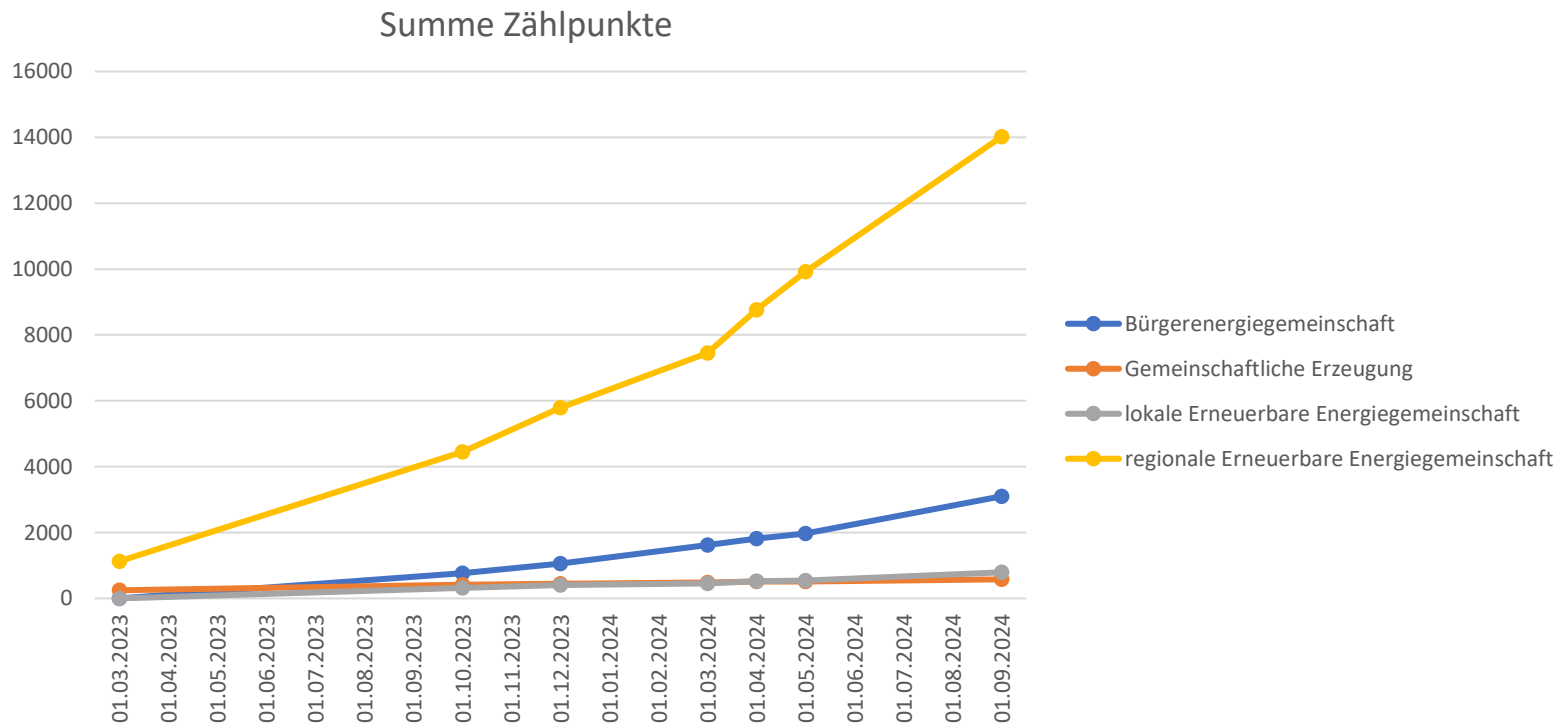

Sonnenstrom unter der Linde

Stockerau in Niederösterreich

Organisatorisches:

- Betreibermodell: Betreiberverein
- Organisation: Bewohner*innenverein
- Anzahl der Teilnehmer: 15 Wohnungseigentümer*innen/Mieter*innen sind Vereinsmitglieder; 19 Investoren, davon 9 Vereinsmitglieder

Technische Beschreibung:

- Anlagengröße: 37 kWp, WR: 29 kVA
- Energiezuweisung: dynamisch
- Grad des Eigenverbrauches: Noch nicht abschätzbar

Einkaufszentrum Bad Hall

Bad Hall in Oberösterreich

Organisatorisches:

- Betreibermodell: Externer Dienstleister
- Betreiber: Kwantum eco-solutions
- Anzahl der Teilnehmer: 3 Gewerbebetriebe

Technische Beschreibung:

- Anlagengröße: 120 kWp
- Energiezuweisung: dynamisch
- Technische Aspekte: Heizen und Kühlung der Geschäfte durch erzeugte Energie
- Grad des Eigenverbrauches: ca. 70-80%

GEA in Gallneukirchen

Gallneukirchen in Oberösterreich

Organisatorisches:

- Betreibermodell: Betrieben von der Wohungseigentümer:innengemeinschaft mit externem Dienstleister
- Anzahl der Teilnehmer: 21 Haushalte

Technische Beschreibung:

- Anlagengröße: 34,86 kWp
- Energiezuweisung: dynamisch
- Technische Aspekte: Lastmanagement-Schaltung: Warmwasser durch Leistungsüberschuss
- Grad des Eigenverbrauches: ca. 70-80%

Gründungsschritte und Umsetzungsmodelle

Schritt für Schritt zur GEA

1. Teilnehmer:innen und Betrieb der GEA klären (Eigentümer:innen & Hausverwaltung)
2. Umsetzungsvariante klären (Betriebsmodell?)
3. Anlagenerrichter:in und optional Dienstleister:in auswählen und kontaktieren
4. Verträge zwischen Anlagenbetreiber:in und Verbraucher:innen (Errichtungs-, Betriebs- und Wartungsvertrag; Aufteilungsschlüssel, Registrierung als Marktteilnehmer:in (www.ebutilities.at))
5. Netzzugangsvertrag für GEA (Betreiber:in und Netzbetreiber)
6. Erzeugungsanlage errichten und installieren (zusätzlich Stromabnahmevertrag abschließen)
7. Registrieren im EDA-Anwenderportal (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH) – Kommunikation mit Netzbetreiber
8. Verträge zwischen Verbraucher:innen und Netzbetreiber
9. Laufender Betrieb und Abrechnung

1. Teilnehmer:innen und Betrieb der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage klären

- Interesse von potentiellen Beteiligten klären (mindestens zwei Parteien)
- Grundsätzlich freiwillige Teilnahme – nicht alle Zählpunkte müssen integriert werden
- Zählpunkte können auch im Nachhinein aufgenommen oder entfernt werden (z.B. Mieterwechsel)
- Abklärung mit Eigentümer:in und Hausverwaltung bzgl. Planung und Bau der PV-Anlage

2. Umsetzungsvariante klären

- Betreiber:in bzw. Anlagenverantwortliche:r sind zu bestimmen → Ansprechperson für Netzbetreiber
- Optimales Betriebsmodell für die GEA ist zu klären

Modell 1: Gebäudeeigentümer:in

Gebäudeeigentümer:in oder Hausverwaltung betreibt die GEA

Modell 2: Bewohner:innenverein

Teilnehmer:innen gründen einen Verein

Modell 3: Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaft

alle oder nur einzelne Eigentümer:innen errichten PV-Anlage

Modell 4: Externer Dienstleister

Energielieferant oder externer Dienstleister

Betriebsmodell: Gebäudeeigentümer:in

- Gebäudeeigentümer:in oder die Hausverwaltung betreibt die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

- Strom wird den Bewohner:innen zur Verfügung gestellt
  - Liefervertrag zwischen Betreiber:in und Teilnehmer:innen zu XX,xx €/kWh
  - Gratisstrom (Aufwand für Abrechnung reduziert, sehr attraktiv für Mieter:innen)

- Beispiele für Musterverträge: https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/

Betriebsmodell: Bewohner:innenverein

- Teilnehmende Parteien gründen einen Verein (Vereinszweck: Errichtung, Erhaltung, Wartung und Betrieb der GEA)
- Dach wird von Eigentümer:in oder Eigentümer:innengemeinschaft gepachtet
- Verein ist somit Anlagenverantwortlicher und Betreiber
- Aufteilung Finanzierungskosten und Tarif wird in Vereinsstatuten festgelegt
- Optional: Vereinsmitglieder zahlen einen Investitionsanteil und erhalten dafür ein Strombezugsrecht der GEA
- Beispiele für Musterverträge: https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/

Betriebsmodell: Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaft

- Gehört das Gebäude einer Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaft können alle oder nur einzelne Eigentümer:innen eine Erzeugungsanlage errichten und betreiben
  - Die Gründung eines Vereins kann sinnvoll sein, wenn nicht alle Eigentümer:Innen finanzieren.
- Über Lieferverträge werden die Tarife festgelegt zu denen die Teilnehmer:Innen beziehen
  - Je nach Art der Finanzierung können kostenlose Bezugsrechte vergeben oder Arbeitspreise je kWh vereinbart werden
- Das Umsetzungsmodell beeinflusst welche Zustimmung oder welcher Beschluss vonseiten der Eigentümer:innen erforderlich ist
- Der Betrieb der Anlage kann an einen externen Dienstleister ausgelagert werden

Betriebsmodell: externer Dienstleister

- Dach wird von externe:m Dienstleister:in bzw. Energielieferant gepachtet
- Externe:r Dienstleister:in errichtet und betreibt die Erzeugungsanlage
- Bewohner:innen können Strom zu festgelegtem Preis beziehen oder das Strombezugsrecht über einen fixen Betrag erwerben (Pacht oder Liefer-Contracting-Modell)
- Externe:r Dienstleister:in übernimmt Haftung und ist für den reibungslosen Betrieb verantwortlich
- Erlös aus Netzeinspeisung erhält der Betreiber (externe:r Dienstleister:in)
- Beispiele für Musterverträge: https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/

Typische Finanzierungsmodelle

Finanzierung durch Gebäudeeigentümer:in

Rücklagen, Finanzierung durch teilnehmende Eigentümer:innen

Finanzierung durch Teilnehmer:innen

Teilnehmer:innen investieren gemeinsam

Finanzierung durch Dritte

Energielieferant oder externer Dienstleister

3. Anlagenerrichter und Dienstleister:in auswählen und kontaktieren

1. *Erfahrenes Planungsbüro für die Detailplanung auswählen*

2. *Planung (bei Bedarf auch Ausschreibung) der Erzeugungsanlage*

3. *Abstimmung mit Netzbetreiber (Netzzutrittsvertrag für Erzeugungsanlage)*
   - Sind die Netzkapazitäten ausreichend
   - Kommunikativer Smart Meter bei jedem Teilnehmer vorhanden?

4. *Förderabwicklung*

5. *Stromabnahmevertrag abschließen*

4. Verträge zwischen Anlagenbetreiber:in und Verbraucher:innen

- Teilnehmer:innen (Zählpunkte) und Betreiber der Erzeugungsanlage schließen einen Errichtungs-, Betriebs- und Wartungsvertrag ab
- Aufteilungsschlüssel (statisch oder dynamisch) und Stromtarife sind Vertragsgegenstand
- Bestehende Lieferverträge mit Energieversorger bleiben bestehen
- Jede/r Teilnehmer:in muss für den Reststrombezug den Energieversorger selbst wählen
- Beispiele für Musterverträge: https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/

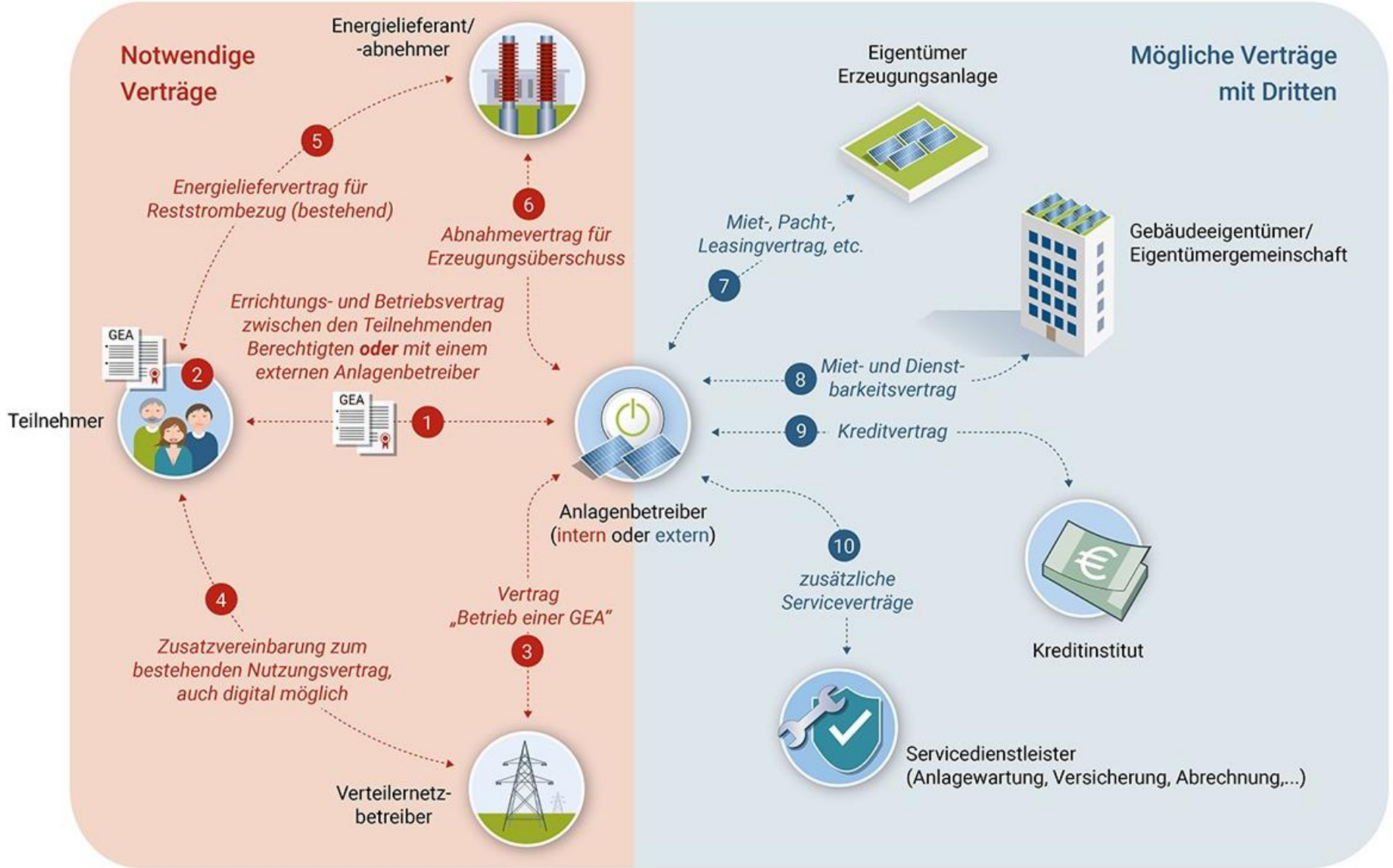
Notwendige Verträge
Energielieferant/ -abnehmer
5
Energieliefervertrag für Reststrombezug (bestehend)
6
Abnahmevertrag für Erzeugungsüberschuss
Errichtungs- und Betriebsvertrag zwischen den Teilnehmenden Berechtigten oder mit einem externen Anlagenbetreiber
GEA
2
Teilnehmer
GEA
1
Anlagenbetreiber (intern oder extern)
4
Zusatzvereinbarung zum bestehenden Nutzungsvertrag, auch digital möglich
Vertrag „Betrieb einer GEA"
3
Verteilernetz-betreiber
Mögliche Verträge mit Dritten
Eigentümer Erzeugungsanlage
Miet-, Pacht-, Leasingvertrag, etc.
7
Gebäudeeigentümer/ Eigentümergemeinschaft
8
Miet- und Dienst-barkeitsvertrag
9
Kreditvertrag
Kreditinstitut
10
zusätzliche Serviceverträge
Servicedienstleister (Anlagewartung, Versicherung, Abrechnung,...)

5. Registrierung als Marktteilnehmer:in

Als nächstes ist eine **Registrierung der GEA als Marktteilnehmer:in** unter https://www.ebutilities.at/registrierung notwendig:

- Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die GEA eine **Marktpartner-ID**
- Diese ID ist für die Anmeldung der GEA beim Netzbetreiber notwendig

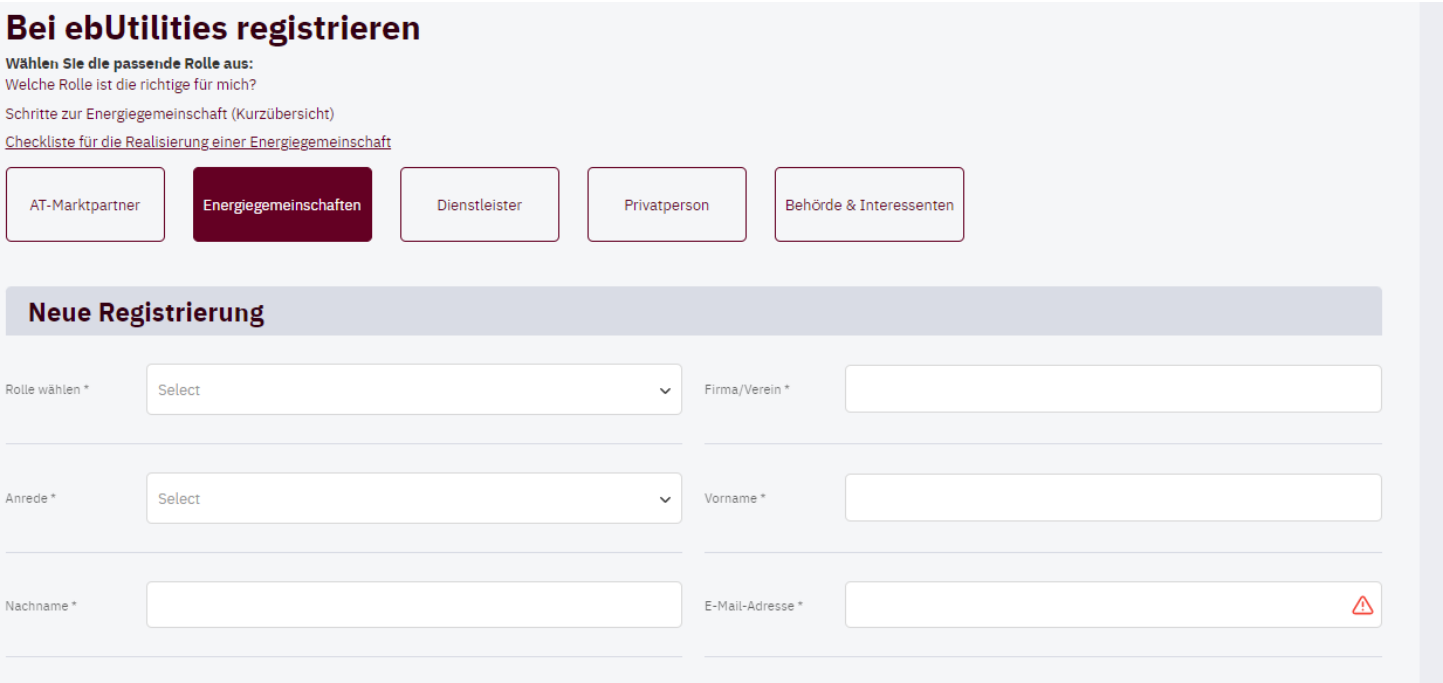

Quelle: www.ebutilities.at

ebUtilities

ebUtilities

ebUtilities.at ist die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate sowie zu der von der Energiewirtschaft angewendeten Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“.

Die Plattform ebUtilities.at bietet für alle Marktteilnehmer:innen neben Informationen zur einheitlichen Technologie für die Kommunikation der Branchendaten (EDA) auch jene Umsetzungsdokumente für die in Österreich anzuwendenden Marktprozesse und Datenformate, entsprechend den behördlichen Vorgaben, an.

Eine Registrierung unter ebutilities.at als „gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“ ist Voraussetzung für den Betrieb.

6. Netzzugangsvertrag für GEA

Mit dem Vertragsabschluss wird die **Anmeldung** der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beim Netzbetreiber offiziell **abgeschlossen**. Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Vereinbarung zwischen **Betreiber:in der GEA und Netzbetreiber**
   - u. a. Aufteilungsmodus der erzeugten Energie, Details zu den Zählpunkten, Pflichten des Betreibers, Datenübermittlung

(Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen **Teilnehmer:innen und Netzbetreiber** bei analoger Umsetzung der Anmeldung)

- Strombezug priorisiert aus GEA, Restversorgung durch Stromlieferant

Die **Verträge** mit dem Netzbetreiber werden (üblicherweise) **vom Netzbetreiber erstellt** und an den/die Betreiber:in der GEA übermittelt.
Darüber hinaus sind Musterverträge unter: https://www.ebutilities.at/mustervertrage verfügbar.

7. Erzeugungsanlage errichten und installieren

1. Errichtung der Erzeugungsanlage

2. Bei jedem:r Teilnehmer:in sind Smart Meter zur Übermittlung der Werte notwendig

3. Betreiber:in schließt Stromabnahmevertrag für den Überschussstrom ab

8. Registrierung bei EDA

EDA energie wirtschaftlicher datenaustausch

EDA bietet eine standardisierte Form des verschlüsselten Datenaustausches für sämtliche Marktteilnehmer:innen der österreichischen Energiewirtschaft.

Die einheitlichen Datenformate ermöglichen eine effiziente Kommunikation und sichere Datenübertragung.

Die Energiedaten zu gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen können über das EDA Portal, E-Mail-Anbindung oder über einen Kommunikationsendpunkt bezogen werden. Die Verwendung des EDA Portal ist für bis zu 50 Zählpunkte gratis. Bei der E-Mail-Anbindung und dem Kommunikationsendpunkt fallen Kosten an.

Dienstleister:innen bieten Softwareprodukte an, die zur Ausgabe der Daten verwendet und auf die Wünsche der gemeinschaftlichen Stromnutzung zugeschnitten werden können.

siehe auch Dienstleisterliste auf ÖKSt Homepage

Marktkommunikation und Anbindungsarten

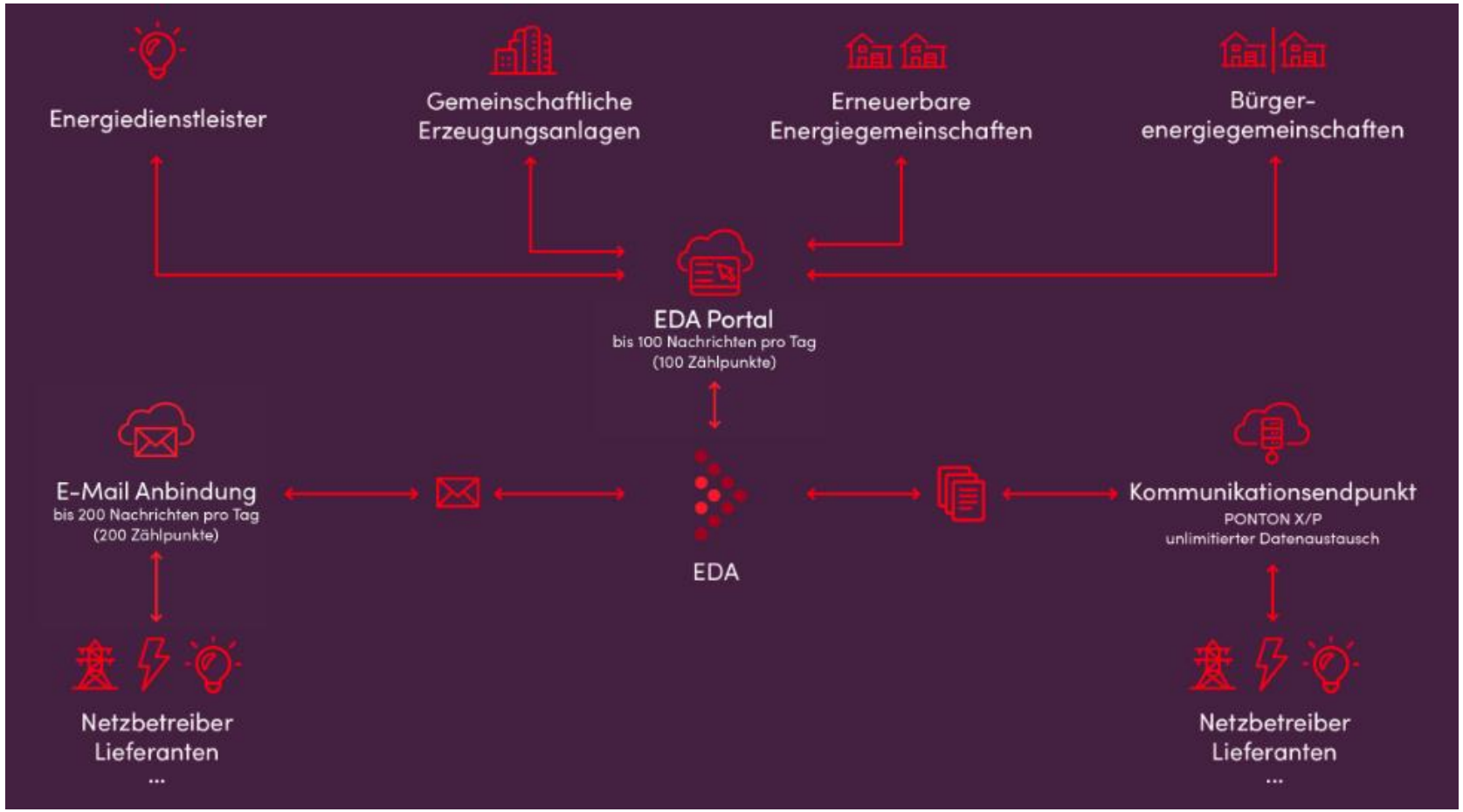

Quelle: EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH

EDA-Plattform und Kommunikation

Die **Kommunikation über EDA** erfolgt mit dem/der **Betreiber:in der GEA** und nicht mit den einzelnen Teilnehmer:innen.

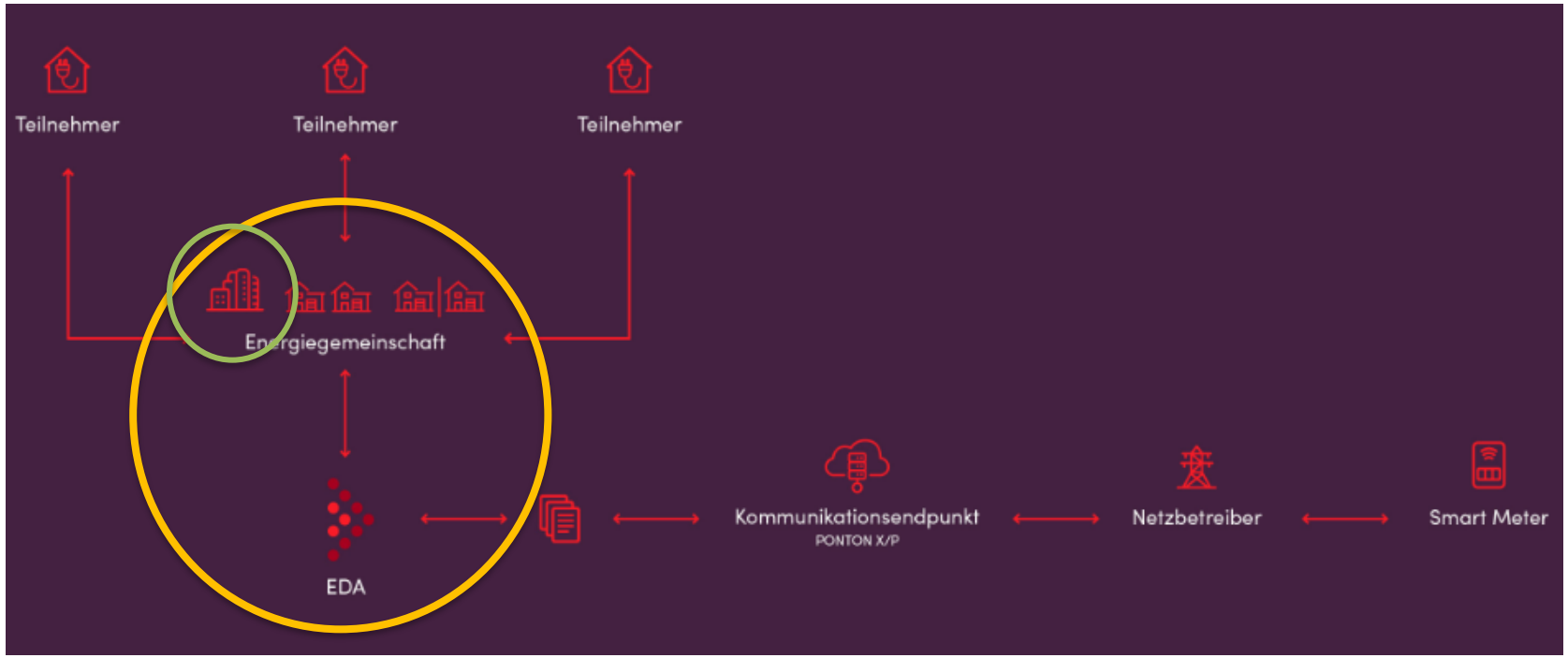

Quelle: EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH

EDA - Registrierung

EDA energie wirtschaftlicher datenaustausch

- ✓ Erfolgreiche Registrierung auf ebUtilities.at als
  - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (iS § 16a ElWOG)

1) Ausfüllen der Registrierung auf der EDA-Plattform
2) Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen über das Registrierungsformular hochgeladen werden:
   - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)
   - Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein der:
     - **Zeichnungsberechtigten Person** in Kopie
     - **Benannten Benutzer** in Kopie
   - Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber

Freischaltung erfolgt in der Regel binnen 10 Werktagen.

EDA - Übersicht

EDA energie wirtschaftlicher datenaustausch

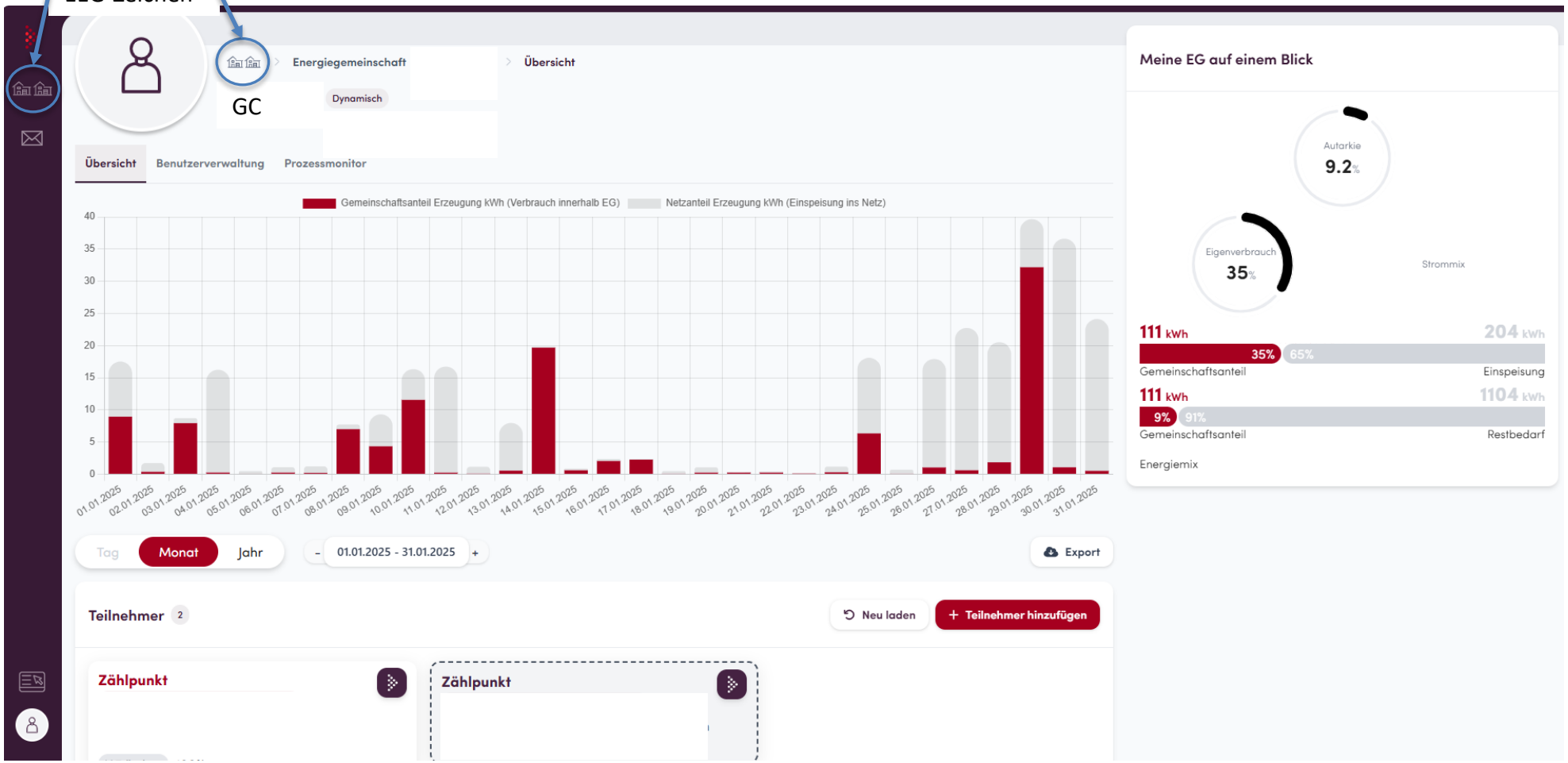

FORSCHUNG Burgenland RESEARCH & INNOVATION · LAND KÄRNTEN · eNu Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ · ÖSTERREICHISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN · SIR SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG & WOHNEN · ENERGIE AGENTUR Steiermark · OÖENERGIESPARVERBAND · ENERGIE AGENTUR TIROL · urban innovation vienna Klima- & Innovationsagentur Wien · Energieinstitut Vorarlberg

9. Verträge zwischen Verbraucher:innen und Netzbetreiber

(Schritt 6 (Netzzugangsvertrag für GEA) beschreibt die vertragliche Bindung der GEA mit dem Netzbetreiber.)

Dem Vertrag oder der Zusatzvereinbarung zwischen jedem/r Teilnehmer:in und dem Netzbetreiber wird über das „Smart Meter“-Portal zugestimmt und wird zusätzlich zum bestehenden Netznutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Bedingungen für die Abrechnung und Datennutzung als GEA-Teilnehmer:in werden geregelt.

Im Regelfall haben die Teilnehmer:innen genug Zeit (30 Tage), eine Zustimmung digital im jeweiligen Netzbetreiber-Kundenportal („Smart Meter“-Portal) durchzuführen.

10. Laufender Betrieb und Abrechnung

- Verrechnung anhand von „Smart Meter“-Daten (¼ Stunden Werte) – rein bilanziell
- Daten werden kostenlos durch den Netzbetreiber aufbereitet und an den/die Betreiber:in übermittelt
- Strom der Stromerzeugungsanlage, welcher innerhalb der GEA verbraucht wird, ist ohne Netzgebühren und Steuern
- Überschuss / nicht genutzter Strom der Erzeugungsanlage wird in das öffentliche Netz eingespeist – Erlös geht an den/die Betreiber:in der GEA
- Je nach Anzahl der Teilnehmer:innen und gewählten Betriebsmodell kann entweder in Eigenregie abgerechnet oder ein/e Dienstleister:in beauftragt werden

Unterstützung von eNu und der Österreich Plattform für EG

Wichtige Informationsquellen

Aktuelle Informationen zum Themengebiet gemeinschaftliche Stromnutzung und Auskunft zu aktuellen Förderungen von Bund und Land erhalten sie bei:

- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften: https://energiegemeinschaften.gv.at/
    - FAQs
    - Musterverträge und Vereinbarungen
    - Checklisten und Leitfäden
    - Online Guide zur Gründung (für GEA in Ausarbeitung)
    - uvm.

- Ihre regionale Energieagentur: www.energie-noe.at/energiegemeinschaften

Beratungsangebot der eNu

Informationsdrehscheibe mit Kontakt zu den relevanten Stakeholdern!

- Erstberatung für alle Zielgruppen (Was ist „gemeinschaftliche Stromnutzung“ (GEA und EG)?, Was ist möglich und sinnvoll?, Gründungsschritte und Unterlagen)
- Beratungstermine online und für Gemeinden und KEMs vor Ort
  - Inputs zur Entwicklung von Leitgedanken und Grundsätze
  - Weitergabe der Erfahrungen aus anderen Projekten
- Infoveranstaltungen für BürgerInnen
- Kommunikationspaket für Gemeinden
- Bei der Umsetzung unterstützen auch Dienstleister https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/

Kontakt und aktuelle Informationen

- Anmeldung zum Infomailing zu EEG unter https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften

- Anlaufstelle für Fragen:
  - energiegemeinschaften@enu.at